

Studienordnung

für den

Diplomstudiengang Sozialwesen

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(StudO-D SW)

Vom 10. Oktober 2001

Auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (Sächs. GVBl. S. 294) erlässt die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) – im Weiteren mit HTWK Leipzig abgekürzt – die folgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Ziele und Inhalte des Grundstudiums
- § 6 Einführungspraktikum
- § 7 Ziele und Inhalte des Hauptstudiums
- § 8 Studienschwerpunkte
- § 9 Praktische Studiensemester
- § 10 Projekt
- § 11 Fremdsprachenausbildung
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlagen

Vorbemerkung

Personenbezeichnungen in dieser Ordnung sind grundsätzlich auf beide Geschlechter zu beziehen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der jeweils gültigen Prüfungsordnung Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie der Immatrikulationsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Diplomstudiengang Sozialwesen an der HTWK Leipzig.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das Studium erstreckt sich auf die Berufsfelder von Sozialarbeit und Sozialpädagogik unter Berücksichtigung der weitgehenden Aufhebung der Trennung zwischen diesen in der Praxis.

(2) Das Studium wird mit einem Diplom abgeschlossen. Der akademische Grad lautet "Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH)" bzw. "Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH)".

§ 3 Studienvoraussetzungen

Der Zugang zu diesem Studium setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus als gleichwertig bestätigte Hochschulzugangsberechtigung voraus.

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium umfasst acht Semester (Regelstudienzeit). Es gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium, das mit der Diplom-Vorprüfung abschließt, und in ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abschließt.

(2) Das Hauptstudium unterteilt sich in zwei Praktische Studiensemester (viertes und fünftes Semester), zwei Studiensemester (sechstes und siebtes Semester) sowie ein Studien- und Prüfungssemester (achtes Semester). Die Praktischen Studiensemester werden im Folgenden als Praxissemester bezeichnet.

§ 5 Ziele und Inhalte des Grundstudiums

- (1) Das Grundstudium dient:
 1. der Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit
 2. der allgemeinen Orientierung über die Berufsfelder der Sozialen Arbeit
 3. der Vorbereitung auf die Praxissemester.

- (2) Für das Grundstudium gilt der als Anlage 1 beigegefügte Studienablaufplan.

- (3) Die den Lehrbereichen
 - Methoden und Theorie der Sozialen Arbeit
 - Sozialadministration
 - Gesellschafts- und Humanwissenschaften
 - Rechtswissenschaftzugeordneten Fächer sind Pflichtfächer.

- (4) Die Fächer
 - Kompetenztraining
 - Arbeitstechniken
 - Ästhetische Bildung
 - Fachsprache Englisch
 - Fachbezogene Vertiefung

sind Wahlpflichtfächer. Im ersten und im dritten Semester werden jeweils mindestens zwei dieser Wahlpflichtfächer angeboten.

(5) Daneben haben die Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in Wahlfächern zu besuchen; aktuelle Wahlfachangebote unterbreitet der Fachbereich jeweils zu gegebener Zeit.

(6) Die in den einzelnen Pflichtfächern zu vermittelnden Inhalte sind in Anlage 3 umschrieben.

§ 6 Einführungspraktikum

Im Rahmen des Grundstudiums hat der Student ein mindestens 30 Arbeitstage umfassendes Einführungspraktikum, welches vor allem der Orientierung im künftigen Berufsfeld dient, zu absolvieren. Näheres regelt der Fachbereich in der Praktikumsordnung.

§ 7 Ziele und Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium dient:

1. der Vertiefung und Erweiterung der im Grundstudium vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen
 2. der Spezialisierung in einem Schwerpunktbereich
 3. der berufspraktischen Ausbildung.
- (2) Für das Hauptstudium gilt der als Anlage 2 beigefügte Studienablaufplan.
- (3) Im fachwissenschaftlichen Bereich werden Lehrveranstaltungen zu den in Anlage 3 umschriebenen Fächern durchgeführt.
- (4) Pflichtfächer im fachwissenschaftlichen Bereich sind:
1. Methoden der Sozialen Arbeit
 2. Sozialplanung
 3. Betriebswirtschaftslehre für die Soziale Arbeit
 4. EDV in der Sozialen Arbeit
 5. Sozialpolitik
 6. Pädagogik
 7. Psychologie
 8. Sozialrecht
 9. Berufsrecht der Sozialen Arbeit.
- (5) Wahlpflichtfächer im fachwissenschaftlichen Bereich sind:
1. Theorie der Sozialen Arbeit
 2. Berufsethik in der Sozialen Arbeit
 3. Sozialmedizin
 4. Anthropologie
 5. Kinder- und Jugendhilferecht
 6. Sozialhilferecht
 7. Familienrecht
 8. Fachbezogene Vertiefung.
- Im Fach „Fachbezogene Vertiefung“ werden im sechsten und im siebten Semester jeweils mindestens zwei Alternativen angeboten.
- (6) Daneben haben die Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in Wahlfächern zu besuchen; aktuelle Wahlfachangebote unterbreitet der Fachbereich jeweils zu gegebener Zeit.
- (7) Im Schwerpunktbereich werden Kenntnisse und Fähigkeiten für spezifische Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit vermittelt und exemplarisch vertieft.

§ 8

Studienschwerpunkte

- (1) Der Schwerpunktbereich (§ 7 Abs. 7) unterteilt sich in folgende Studienschwerpunkte:
 1. Soziale Hilfe und Beratung

2. Gesundheit und Rehabilitation
3. Erziehung und Bildung.

(2) Spätestens im dritten Semester entscheiden sich die Studierenden für einen dieser Schwerpunkte. Die Praxisstelle für das in § 9 Abs. 2 beschriebene Praktikum muss, die Praxisstelle für das Verwaltungspraktikum (§ 9 Abs. 3) soll dem gewählten Studienschwerpunkt zugeordnet sein.

(3) Die in den Studienschwerpunkten zu vermittelnden Inhalte sind in Anlage 4 umschrieben.

§ 9

Praktische Studiensemester

(1) Die berufspraktische Ausbildung umfasst zwei in den Studiengang eingeordnete Praxissemester, die in der Regel im vierten und im fünften Semester zu absolvieren sind.

(2) Das eine der beiden Praxissemester soll zum sicheren Umgang mit spezifischen Inhalten und Formen sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns im unmittelbaren Kontakt mit einzelnen Personen und Gruppen befähigen.

(3) Das andere Praxissemester ist in Form einer sozialadministrativen Ausbildung abzuleisten (Verwaltungspraktikum).

(4) Näheres regelt die Praktikumsordnung des Studienganges (Anlage 5).

§ 10

Projekt

(1) Während des Hauptstudiums arbeiten die Studierenden in mindestens einem Projekt mit.

(2) Projekte sind auf die Lösung eines komplexen praxisbezogenen Problems gerichtet und sollen interdisziplinäre Zusammenhänge vermitteln. Ihre Leitung obliegt den vom Fachbereich beauftragten Lehrenden. Bei der Durchführung kann der Fachbereich mit Institutionen der Sozialen Arbeit zusammenarbeiten.

(3) Näheres regelt der Fachbereich in Projektrichtlinien.

§ 11

Fremdsprachenausbildung

Im Rahmen des Studienganges Sozialwesen wird während des Grundstudiums das Wahlpflichtfach „Fachsprache Englisch“ im Umfang von 4 Semesterwochenstunden angeboten. Den Studierenden wird der Besuch weiterer Fremdsprachenkurse ausdrücklich empfohlen.

§ 12 Studienberatung

- (1) Den Studierenden wird während des gesamten Studiums eine Studienfachberatung angeboten.
- (2) Neben der Einzelberatung umfasst die Studienfachberatung regelmäßige Informationsveranstaltungen.
- (3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keinen der geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2001 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Sozialwesen vom 28. März 2001 und des Senates der HTWK Leipzig vom 04. April 2001. Diese Satzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit dem Schreiben vom 23. April 2001 angezeigt und an der HTWK Leipzig bekannt gemacht.

Leipzig, 10. Oktober 2001

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Prof. Dr.-Ing. Steinbock)

- Anlagen:
1. Studienablaufplan – Grundstudium Diplomstudiengang Sozialwesen
 2. Studienablaufplan – Hauptstudium Diplomstudiengang Sozialwesen
 3. Umschreibung der Fächer
 4. Lehrinhalte der Studienschwerpunkte
 5. Praktikumsordnung

**Anlage 1: Studienablaufplan – Grundstudium
Diplomstudiengang Sozialwesen**

Lehrbereiche	Fächer		SWS/Semester			SW S ges.	
			1.	2.	3.		
I. Methoden und Theorie der Sozialen Arbeit	1.	Methoden der Sozialen Arbeit	2	2	2	6	14
	2.	Theorie der Sozialen Arbeit		2	2	4	
	3.	Geschichte der Sozialen Arbeit		2		2	
	4.	Berufsethik in der Sozialen Arbeit			2	2	
II. Sozialadministration	1.	Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	2			2	8
	2.	Institutionen der Sozialen Arbeit		2		2	
	3.	Betriebswirtschaftslehre für die Soziale Arbeit	2			2	
	4.	EDV in der Sozialen Arbeit	2			2	
III. Gesellschafts- und Humanwissenschaften	1.	Soziologie	2	2		4	22
	2.	Sozialpolitik			2	2	
	3.	Pädagogik	2		2	4	
	4.	Psychologie	2	2	2	6	
	5.	Sozialmedizin	2	2	2	6	
IV. Rechtswissenschaft	1.	Grundlagen des Rechts	2			2	14
	2.	Verwaltungsrecht	2			2	
	3.	Kinder- und Jugendhilferecht			2	2	
	4.	Sozialhilferecht		2	2	4	
	5.	Familienrecht		2		2	
	6.	Berufsrecht der Sozialen Arbeit			2	2	
V. Wahlpflichtfächer	1.	Kompetenztraining	2		2	4	4
	2.	Arbeitstechniken					
	3.	Ästhetische Bildung					
	4.	Fachsprache Englisch					
	5.	Fachbezogene Vertiefung					
VI. Einführungspraktikum	1.	Begleitung/Auswertung		2		2	2
Summe			22	20	22	64	

**Anlage 2: Studienablaufplan – Hauptstudium
Diplomstudiengang Sozialwesen**

Lehrbereiche	Fächer		SWS / Semester					SW S ges.	
			4.	5.	6.	7.	8.		
I. Pflichtfächer	1.	Methoden der Sozialen Arbeit			2	2		4	24
	2.	Sozialplanung				2		2	
	3.	Betriebswirtschaftslehre für die Soziale Arbeit			2	2		4	
	4.	EDV in der Sozialen Arbeit			2			2	
	5.	Sozialpolitik				2		2	
	6.	Pädagogik			2			2	
	7.	Psychologie			2	2		4	
	8.	Sozialrecht			2			2	
	9.	Berufsrecht der Soz. Arbeit				2		2	
II. Wahlpflichtfächer	1.	Theorie der Sozialen Arbeit				2	2	4	12
	2.	Berufsethik in der Sozialen Arbeit							
	3.	Sozialmedizin					2	2	
	4.	Anthropologie							
	5.	Kinder- und Jugendhilferecht							
	6.	Sozialhilferecht					2	2	
	7.	Familienrecht							
	8.	Fachbezogene Vertiefung			2	2		4	
III. Schwerpunkt- bereich	1.	Vertiefung in einem gewählten							18
	1.1	Studienschwerpunkt:	6	6				12	
	1.2	Soziale Hilfe und Beratung							
	1.3	Gesundheit und Rehabilitation Erziehung und Bildung							
2.	Praxisbegleitung/Supervision	2	2				4		
3.	Auswertung der Praxis- semester			2			2		
IV. Projekt	1.	Projekt			4	4		8	8
V. Diplomarbeit	1.	Diplomandenseminar					2	2	2
Summe			8	8	20	20	8	64	

Anlage 3: Umschreibung der Fächer

In den im Studienablaufplan (Anlagen 1 und 2) aufgeführten Fächern werden folgende Inhalte vermittelt:

1. "Methoden der Sozialen Arbeit":
 - Einzelhilfe
 - Gruppenarbeit
 - Gemeinwesenarbeit.
2. "Theorie der Sozialen Arbeit":
 - Theorien zur Funktion Sozialer Arbeit
 - Berufliche Identität und Berufskompetenz
 - Analyse beruflicher Handlungsstrategien.
3. "Geschichte der Sozialen Arbeit":
 - Armenfürsorge im Mittelalter und in der frühen Neuzeit
 - Armenfürsorge im 19. Jahrhundert
 - Soziale Arbeit im modernen Sozialstaat.
4. "Berufsethik in der Sozialen Arbeit":
 - Praktische Philosophie und Ethik
 - Ethische Probleme in der Praxis der Sozialen Arbeit
 - Ethische Prinzipien für die Praxis der Sozialen Arbeit.
5. "Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit":
 - Überblick zu den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit
 - Funktionen und Tätigkeiten von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen
 - Kooperation der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit anderen Fachkräften.
6. "Institutionen der Sozialen Arbeit":
 - Struktur und Binnenorganisation der Sozialverwaltung
 - Träger und Verbände der freien Wohlfahrtspflege
 - Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen.
7. "Betriebswirtschaftslehre für die Soziale Arbeit":
 - Kaufmännisches Grundwissen für die soziale Praxis
 - Buchhaltung
 - Steuerlehre
 - Personalführung.
8. "EDV in der Sozialen Arbeit":
 - Einführung in die Elektronische Datenverarbeitung
 - Anwendungsmöglichkeiten im Sozialbereich

- Praktische Übungen am Computer
 - Soziale Folgeprobleme des Computereinsatzes.
9. "Soziologie":
- Grundbegriffe der Soziologie
 - Methoden der Sozialforschung
 - Sozialstatistik
 - Soziale Strukturen
 - Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle.
10. "Sozialpolitik":
- Grundbegriffe und Theorien der Sozialpolitik
 - Prozess der politischen Willensbildung
 - Kommunalpolitik
 - Wirtschaftspolitik
 - Europäische und internationale Sozialpolitik.
11. "Pädagogik":
- Geschichte und normative Grundlagen von Erziehung
 - Interaktion und Kommunikation in pädagogischen Feldern
 - Theorien und Befunde zum Sozialisationsprozess
 - Politische, soziale und institutionelle Determinanten von Ausbildung und Erziehung.
12. "Psychologie":
- Grundbegriffe der Psychologie
 - Entwicklungspsychologie
 - Psychologie abweichenden Verhaltens
 - Sozialpsychologie
 - Methoden psychologischer Intervention.
13. "Sozialmedizin":
- Gesundheit und Krankheit
 - Behinderungen
 - Prävention und Rehabilitation
 - Sozialepidemiologie und Sozialpsychiatrie
 - Sozialarbeit im Gesundheitswesen.
14. "Grundlagen des Rechts":
- Soziale Funktion des Rechts
 - Soziale Arbeit und Grundgesetz
 - Grundbegriffe und Strukturen der Rechtsordnung
 - Rechtsberatung, Rechtsschutz und Rechtsprechung.
15. "Verwaltungsrecht/Sozialrecht":
- Einführung in das Verwaltungsrecht
 - Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil -
 - Sozialgesetzbuch - Verwaltungsverfahren -

- Überblick zu allen Sozialleistungsbereichen.
16. "Kinder- und Jugendhilferecht":
- Grundprinzipien und Grundbegriffe des Kinder- und Jugendhilferechts
 - Aufgaben der Jugendhilfe
 - Träger der Jugendhilfe
 - Grundzüge des Jugendstrafrechts.
17. "Sozialhilferecht":
- Grundprinzipien und Grundbegriffe des Sozialhilferechts
 - Aufgaben der Sozialhilfe
 - Träger der Sozialhilfe
 - Einsatz des Einkommens und Vermögens.
18. "Familienrecht":
- Grundzüge des Familienrechts
 - Elterliche Sorge
 - Vormundschaft
 - Betreuungsrecht.
19. "Berufsrecht der Sozialen Arbeit":
- Aufsichtspflicht und Haftung
 - Strafrechtlicher Jugendschutz
 - Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Sozialdatenschutz
 - Rechtsberatung durch Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
 - Dienstrechtliche Probleme in der Sozialen Arbeit
 - Ausgewählte arbeitsrechtliche Probleme.
20. "Sozialplanung":
- Arten der Sozialplanung (insbesondere: Jugendhilfeplanung)
 - Organisation der Sozialplanung
 - Entwicklungsperspektiven der Sozialplanung.
21. "Anthropologie":
- Geschichte der Anthropologie
 - Theorien zum "Wesen" des Menschen
 - Pädagogische Anthropologie.

Anlage 4: Lehrinhalte der Studienschwerpunkte

In den Studienschwerpunkten (§ 8 Abs. 1) werden folgende Inhalte vermittelt:

1. "Soziale Hilfe und Beratung":
 - a) Fachwissenschaftliche Beiträge:
 - Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zielgruppen
 - Administrative und rechtliche Grundlagen sozialer Dienste
 - Probleme der Berufsrolle.
 - b) Arbeitsformen, Methoden und Medien:
 - Beratungstechniken
 - Gesprächsführung
 - Erstellung von Berichten und Gutachten.
2. "Gesundheit und Rehabilitation":
 - a) Fachwissenschaftliche Beiträge
 - Behindertenpädagogik, Grundzüge der Heilpädagogik
 - Sozialmedizinische und klinische Grundkenntnisse
 - Recht der Behinderten
 - Recht des Gesundheitswesens.
 - b) Arbeitsformen, Methoden und Medien:
 - Beratungstechniken
 - Gesprächsführung
 - Erstellung von Berichten und Gutachten.
3. "Erziehung und Bildung":
 - a) Fachwissenschaftliche Beiträge:
 - Pädagogik im Kindes- und Jugendalter
 - Funktion und Zielsetzung vorschulischer, schulischer und berufspädagogischer Institutionen
 - Recht des Bildungswesens
 - Sozialpädagogische Ansätze der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.
 - b) Arbeitsformen, Methoden und Medien:
 - Gruppenorientierte Arbeitsformen
 - Lern- und Arbeitsformen in der beruflichen Bildung
 - Erstellung von Berichten und Gutachten.